

# AMTSBLATT

der Gemeinde Ranstadt



## Kommunalwahl 2026

am  
**15.03.2026**

Gemeindewahl  
&  
Ortsbeiratswahlen



**Herausgeber:** Der Gemeindevorstand der Gemeinde Ranstadt, Hauptstraße 15, 63691 Ranstadt, Telefon: 06041 9617-0, eMail: [gemeinde@ranstadt.de](mailto:gemeinde@ranstadt.de); **Verantwortlich:** Bürgermeisterin Frau Cäcilia Reichert-Dietzel; Der Nachdruck oder die Vervielfältigung des Inhalts, auch auszugsweise, ist nur mit Genehmigung des Herausgebers gestattet.

## Vorwort

Liebe Wählerinnen und Wähler,

am 15. März 2026 finden in Hessen die Kommunalwahlen statt. Bei dem Wahlsystem haben alle Wählerinnen und Wähler die Möglichkeit, so viele Stimmen zu vergeben, wie Sitze in der zu wählenden Körperschaft zu vergeben sind. Für die Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt kann der Wähler für die 23 zu vergebenden Sitze 23 Stimmen abgeben.

Für die Ortsbeiratswahlen in den Ortsteilen Ranstadt, Ober-Mockstadt und Dauernheim stehen jeweils 7 Stimmen sowie in den Ortsteilen Bobenhausen I und Bellmuth jeweils 5 Stimmen zur Verfügung.

Dabei dürfen die Stimmen einzeln oder gehäuft (kumuliert) an die Wahlbewerber, aber auch an verschiedene Wahlvorschläge (panaschiert) vergeben werden. Der Wähler kann alternativ den Wahlvorschlag unverändert annehmen, d. h. eine Liste ankreuzen. Somit fallen alle zu vergebenden Stimmen automatisch an die Partei oder Wählergruppe. Der Wähler kann aber auch einzelne Bewerber streichen oder die verschiedenen Stimmenabgabemöglichkeiten kombinieren.

Welche Möglichkeiten der Stimmabgabe bestehen, sind auf dem weißen Musterstimmzettel für die Gemeindewahl und den grünen Musterstimmzetteln für die Ortsbeiratswahlen noch einmal auf der Rückseite ausführlich erläutert. Die Musterstimmzettel stimmen inhaltlich mit den amtlichen Stimmzetteln überein. Nutzen Sie heute die Möglichkeit sich mit dem Wahlsystem vertraut zu machen und in Ruhe zu informieren.

Wenn ein Wähler am Wahlsonntag verhindert ist und nicht an der Urnenwahl in seinem Wahllokal teilnehmen kann, hat er die Möglichkeit, einen Wahlschein zur Teilnahme an der Briefwahl oder zur Wahl in einem anderen Wahllokal in seinem Wahlkreis schriftlich oder ab 02.02.2026 über das Internet zu beantragen. Hierzu muss er im Wählerverzeichnis der Gemeinde Ranstadt eingetragen sein. Darüber wird mit der Wahlbenachrichtigung, die bis spätestens 22.02.2026 versandt wird, informiert. Auf dieser Benachrichtigung finden sich der Antrag sowie die notwendigen Informationen zum Wahlbezirk und der laufenden Nummer, unter dem der Wähler im Wählerverzeichnis eingetragen ist.

Der früheste Tag zur Ausgabe von Wahlscheinen ist der 02.02.2026. Anträge müssen bis spätestens Freitag, den 13.03.2026 um 13:00 Uhr in der Zweigstelle Bürgerservice, Hauptstraße 7a, 63691 Ranstadt, gestellt sein.

Bei Fragen steht Ihnen Ihr Wahlamt gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Steven Rüppel  
Besonderer Wahlleiter



Anika Schmid  
stellv. Besondere Wahlleiterin

# MUSTERSTIMMZETTEL

## Stimmzettel

### für die Gemeindewahl der Gemeinde Ranstadt am 15. März 2026

#### Sie haben 23 Stimmen!

- Sie können alle 23 Stimmen an verschiedene Bewerberinnen und Bewerber in verschiedenen Wahlvorschlägen vergeben - panaschieren - und dabei jeder Person auf dem Stimmzettel bis zu drei Stimmen geben - kumulieren - ( oder  oder  oder ).
- Sie können, wenn Sie nicht alle 23 Stimmen einzeln vergeben wollen oder noch Stimmen übrig haben, zusätzlich einen Wahlvorschlag in der Kopfleiste kennzeichnen  . In diesem Fall hat das Ankreuzen der Kopfleiste zur Folge, dass den Bewerberinnen und Bewerbern des betreffenden Wahlvorschlags in der Reihenfolge ihrer Benennung so lange eine weitere Stimme zugerechnet wird, bis alle Stimmen verbraucht sind.
- Sie können einen Wahlvorschlag auch nur in der Kopfleiste kennzeichnen  , ohne Stimmen an Personen zu vergeben. Das hat zur Folge, dass jede Person in der Reihenfolge des Wahlvorschlags so lange jeweils eine Stimme erhält, bis alle 23 Stimmen vergeben oder jeder Person des Wahlvorschlags drei Stimmen zugewiesen sind.
- Falls Sie einen Wahlvorschlag in der Kopfleiste kennzeichnen, können Sie auch Bewerberinnen und Bewerber in diesem Wahlvorschlag streichen; diesen Personen werden keine Stimmen zugewiesen.

1 Christlich Demokratische Union Deutschlands		<input checked="" type="radio"/>	CDU	<input type="radio"/>	SPD	<input checked="" type="radio"/>	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	<input type="radio"/>	GRÜNE	<input checked="" type="radio"/>	FW	<input type="radio"/>	Freie Wähler Ranstadt	<input checked="" type="radio"/>
101	Loh, Christian				301 Reichert-Dietzel, Cäcilie					401 Wilbers, Daniela			601 Walter, Manuela	
102	Frech, Thomas				302 Knippel, Andreas					402 Gugler, Christian			602 Kaiser, Florian	
103	Kaiser, Ulrich				303 Rösch, Jan					403 Lederer, Kirsten			603 Koch, Oliver	
104	Buchholz, Oliver				304 Rametsperger, Gabriele					404 Rösch, Hermann			604 Pretsch, Claudia	
105	Harth, Heiko				305 Berg, Mirko					405 Möller, Claudia			605 Frech, Sylvia	
106	Fiederer, Wolfgang				306 Flemming, Peter					406 Schwedes, Marion			606 Jackel, Dieter	
107	Nickel, Richard				307 Pröscher, Sigrid					407 von Struve, Christian			607 Weis, Joachim	
108	Schwarzer, Markus				308 Rösch, Gerd					408 Gugler, Regina			608 Laubach, Reinhard	
109	Müller-Hensel, Carolin				309 Pröscher, Mirko					409 Fellinger, Melanie			609 Schäfer, Doris	
110	Heuer, Cord				310 Kramm, Rosemarie					410 Schmitt, Karin			610 Fink, Anne	
311	Scheiter, Norman												611 Stroh, Marion	
312	Houy, Jochen												612 Kaufmann, Uwe	
313	Azulay, Ruth												613 Grein, Benjamin	
314	Dr. Giar, Johannes												614 Herche, Rita	
315	Glässner, Daniel												615 Lehmann, Sabrina	
316	Schmid, Sabrina													
317	Kraft, Frank													
318	Göbel, Karl-Heinz													
319	Voigt, Brigitte													
320	Ruppert, Günther													
321	Raudies, Martin													
322	Adolph, Marleen-Alena													

Mit dem Musterstimmzettel ist die Stimmabgabe nicht zulässig. Er dient lediglich zur Information.



## **Bitte beachten Sie folgende fünf Regeln für die Stimmabgabe:**

### **1. Wie viele Stimmen habe ich?**

Sie haben so viele Stimmen, wie Vertreterinnen und Vertreter für Ihre Gemeindevertretung zu wählen sind. Für die anstehende Wahl haben Sie demnach 23 Stimmen.

### **2. Wie kann ich meine Stimmen auf dem Stimmzettel verteilen?**

Sie können Ihre Stimmen **einzel**n an beliebige Bewerberinnen und Bewerber auf dem Stimmzettel vergeben. Dabei dürfen Sie auch Personen aus verschiedenen Wahlvorschlägen (Listen) auswählen; dieses Verfahren nennt man „**Panaschieren**“. Jeder Bewerberin und jedem Bewerber Ihrer Wahl können Sie von Ihren Stimmen eine, aber auch zwei oder höchstens drei Stimmen geben; das Anhäufen von zwei oder drei Stimmen auf eine Kandidatin oder einen Kandidaten nennt man „**Kumulieren**“. Beide Möglichkeiten können auch gleichzeitig genutzt werden. Achten Sie darauf, dass Sie hierbei Ihre Gesamtstimmenzahl nicht überschreiten.

### **3. Muss ich überhaupt Stimmen einzeln vergeben?**

Nein. Wenn Sie einer Liste, so wie sie auf dem Stimmzettel abgedruckt ist, insgesamt und unverändert Ihr Vertrauen schenken wollen, können Sie Ihre Stimmen auch komplett abgeben, indem Sie diese Liste in dem dafür vorgesehenen Kreis in der Kopfleiste ankreuzen. Das **Listenkreuz** bewirkt, dass bei der Auszählung die Bewerberinnen und Bewerber dieser Liste in der dort genannten Reihenfolge von oben nach unten jeweils eine Stimme erhalten. Sind danach noch nicht alle Stimmen vergeben, weil auf der Liste weniger Namen stehen als Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind, wird die beschriebene Stimmenverteilung von oben nach unten so lange wiederholt, bis alle Ihre Stimmen aufgebraucht sind oder jede Kandidatin und jeder Kandidat der von Ihnen angekreuzten Liste die höchstzulässige Zahl von drei Stimmen erhalten hat.

### **4. Kann ich auch nur einen Teil meiner Stimmen einzeln vergeben?**

Ja. Sie können auch nur einen Teil Ihrer Stimmen an einzelne Bewerberinnen und Bewerber vergeben. Damit in diesem Fall der Rest Ihrer Stimmen nicht verfällt, können Sie zusätzlich zur Vergabe von Einzelstimmen eine Liste in dem dafür vorgesehenen Kreis in der Kopfleiste ankreuzen. Durch dieses Listenkreuz kommen Ihre restlichen Stimmen der angekreuzten Liste zugute: Diese Stimmen werden den Kandidatinnen und Kandidaten der Liste von oben nach unten in der Weise zugeteilt, dass alle die, die von Ihnen weniger als drei Einzelstimmen bekommen haben, eine weitere Stimme erhalten bis alle Ihre Stimmen verteilt sind oder alle nicht gestrichenen Bewerberinnen und Bewerber der angekreuzten Liste drei Stimmen haben.

### **5. Kann ich Bewerberinnen und Bewerber streichen?**

Ja. Falls Sie eine Liste in der Kopfleiste angekreuzt haben, können Sie einzelne Namen aus dieser Liste streichen. Dies führt dazu, dass die gestrichenen Bewerberinnen und Bewerber keine Ihrer Stimmen erhalten.



## **Gibt es sonst noch irgendetwas zu beachten?**

Eigentlich nur Selbstverständlichkeiten: Vergeben Sie nicht mehr Stimmen, als Ihnen zustehen. Kreuzen Sie nicht mehr als eine Liste an. Geben Sie keinem Kandidaten mehr als drei Stimmen. Sie riskieren sonst, dass ein Teil Ihrer Stimmen verloren geht oder Ihre Stimmabgabe insgesamt ungültig ist.



## **Haben Sie noch Fragen?**

Wenn Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das Wahlamt unserer Gemeinde:  
Hauptstraße 7a, 63691 Ranstadt, [wahlen@ranstadt.de](mailto:wahlen@ranstadt.de), 06041 9617-1772.

Weitere Informationen erhalten Sie auch im Themenportal Wahlen im Internet unter

<https://wahlen.hessen.de/Kommunen/Kommunalwahlen/Wahlsystem>



## **Nicht vergessen: Am 15. März 2026 zur Wahl gehen! Vielen Dank für Ihr Interesse!**

**Ihr Wahlamt**

# MÜSTERSTIMMZETTEL für die

**Stimmzettel**

**für die Ortsbeiratswahl des Ortsbezirks Ranstadt am 15. März 2026**

**Sie haben 7 Stimmen!**

**Bitte Stimmzettel nach innen falten!**

- Sie können alle 7 Stimmen an verschiedene Bewerberinnen und Bewerber in verschiedenen Wahlvorschlägen vergeben - panaschieren - und dabei **jeder Person** auf dem Stimmzettel **bis zu drei Stimmen** geben - kumulieren - ( oder  oder  oder ).
  - Sie können, wenn Sie nicht alle 7 Stimmen einzeln vergeben wollen oder noch Stimmen übrig haben, **zusätzlich einen Wahlvorschlag in der Kopfleiste** kennzeichnen  . In diesem Fall hat das Ankreuzen der Kopfleiste zur Folge, dass den Bewerberinnen und Bewerbern des betreffenden Wahlvorschlags in der Reihenfolge ihrer Benennung so lange eine weitere Stimme zugerechnet wird, bis alle Stimmen verbraucht sind.
  - Sie können **einen Wahlvorschlag** auch **nur** in der **Kopfleiste** kennzeichnen  , ohne Stimmen an Personen zu vergeben. Das hat zur Folge, dass jede Person in der Reihenfolge des Wahlvorschlags so lange jeweils eine Stimme erhält, bis alle 7 Stimmen vergeben oder jeder Person des Wahlvorschlags drei Stimmen zugeteilt sind.
  - Falls Sie einen Wahlvorschlag in der Kopfleiste kennzeichnen, können Sie auch Bewerberinnen und Bewerber in diesem Wahlvorschlag **streicheln**; diesen Personen werden **keine Stimmen** zugewertet.

<b>3</b>	<b>Sozialdemokratische Partei Deutschlands</b>	<b>SPD</b>				
301	Dr. Giar, Johannes					
302	Houy, Jochen					
303	Adolph, Marleen-Alena					
304	Flemming, Peter					
305	Reichert, Christa					
306	Kraft, Frank					
307	Azulay, Ruth					

<b>6</b>	<b>Freie Wähler Ranstadt</b>	<b>FW</b>	<input type="radio"/>
601	<b>Herche, Rita</b>		
602	<b>Kaufmann, Uwe</b>		
603	<b>Frech, Sylvia</b>		
604	<b>Grein, Benjamin</b>		
605	<b>Kaiser, Florian</b>		
606	<b>Weis, Joachim</b>		
607	<b>Lehmann, Sabrina</b>		

**Mit dem Musterstimmzettel ist die Stimmabgabe nicht zu ässig. Er dient lediglich zur Information.**



## Bitte beachten Sie folgende fünf Regeln für die Stimmabgabe:

### 1. Wie viele Stimmen habe ich?

Sie haben so viele Stimmen, wie Vertreterinnen und Vertreter für Ihren Ortsbeirat zu wählen sind. Für die anstehende Wahl haben Sie demnach 7 Stimmen.

### 2. Wie kann ich meine Stimmen auf dem Stimmzettel verteilen?

Sie können Ihre Stimmen **einzel**n an beliebige Bewerberinnen und Bewerber auf dem Stimmzettel vergeben. Dabei dürfen Sie auch Personen aus verschiedenen Wahlvorschlägen (Listen) auswählen; dieses Verfahren nennt man „**Panaschieren**“. Jeder Bewerberin und jedem Bewerber Ihrer Wahl können Sie von Ihren Stimmen eine, aber auch zwei oder höchstens drei Stimmen geben; das Anhäufen von zwei oder drei Stimmen auf eine Kandidatin oder einen Kandidaten nennt man „**Kumulieren**“. Beide Möglichkeiten können auch gleichzeitig genutzt werden. Achten Sie darauf, dass Sie hierbei Ihre Gesamtstimmenzahl nicht überschreiten.

### 3. Muss ich überhaupt Stimmen einzeln vergeben?

Nein. Wenn Sie einer Liste, so wie sie auf dem Stimmzettel abgedruckt ist, insgesamt und unverändert Ihr Vertrauen schenken wollen, können Sie Ihre Stimmen auch komplett abgeben, indem Sie diese Liste in dem dafür vorgesehenen Kreis in der Kopfleiste ankreuzen. Das **Listenkreuz** bewirkt, dass bei der Auszählung die Bewerberinnen und Bewerber dieser Liste in der dort genannten Reihenfolge von oben nach unten jeweils eine Stimme erhalten. Sind danach noch nicht alle Stimmen vergeben, weil auf der Liste weniger Namen stehen als Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind, wird die beschriebene Stimmenverteilung von oben nach unten so lange wiederholt, bis alle Ihre Stimmen aufgebraucht sind oder jede Kandidatin und jeder Kandidat der von Ihnen angekreuzten Liste die höchstzulässige Zahl von drei Stimmen erhalten hat.

### 4. Kann ich auch nur einen Teil meiner Stimmen einzeln vergeben?

Ja. Sie können auch nur einen Teil Ihrer Stimmen an einzelne Bewerberinnen und Bewerber vergeben. Damit in diesem Fall der Rest Ihrer Stimmen nicht verfällt, können Sie zusätzlich zur Vergabe von Einzelstimmen eine Liste in dem dafür vorgesehenen Kreis in der Kopfleiste ankreuzen. Durch dieses Listenkreuz kommen Ihre restlichen Stimmen der angekreuzten Liste zugute: Diese Stimmen werden den Kandidatinnen und Kandidaten der Liste von oben nach unten in der Weise zugeteilt, dass alle die, die von Ihnen weniger als drei Einzelstimmen bekommen haben, eine weitere Stimme erhalten bis alle Ihre Stimmen verteilt sind oder alle nicht gestrichenen Bewerberinnen und Bewerber der angekreuzten Liste drei Stimmen haben.

### 5. Kann ich Bewerberinnen und Bewerber streichen?

Ja. Falls Sie eine Liste in der Kopfleiste angekreuzt haben, können Sie einzelne Namen aus dieser Liste streichen. Dies führt dazu, dass die gestrichenen Bewerberinnen und Bewerber keine Ihrer Stimmen erhalten.



## Gibt es sonst noch irgendetwas zu beachten?

Eigentlich nur Selbstverständlichkeiten: Vergeben Sie nicht mehr Stimmen, als Ihnen zustehen. Kreuzen Sie nicht mehr als eine Liste an. Geben Sie keinem Kandidaten mehr als drei Stimmen. Sie riskieren sonst, dass ein Teil Ihrer Stimmen verloren geht oder Ihre Stimmabgabe insgesamt ungültig ist.



## Haben Sie noch Fragen?

Wenn Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das Wahlamt unserer Gemeinde:  
Hauptstraße 7a, 63691 Ranstadt, [wahlen@ranstadt.de](mailto:wahlen@ranstadt.de), 06041 9617-1772.

Weitere Informationen erhalten Sie auch im Themenportal Wahlen im Internet unter

<https://wahlen.hessen.de/Kommunen/Kommunalwahlen/Wahlsystem>



## Nicht vergessen: Am 15. März 2026 zur Wahl gehen! Vielen Dank für Ihr Interesse!

Ihr Wahlamt

**MUSTERSTIMMZETTEL**

Bitte Stimmzettel nach innen falten!

# Stimmzettel

für die Ortsbeiratswahl des Ortsbezirks Ober-Mockstadt am 15. März 2026

**Sie haben 7 Stimmen!**

Sie können alle 7 Stimmen an verschiedene Bewerberinnen und Bewerber vergeben und dabei **jeder Person** auf dem Stimmzettel **bis zu drei Stimmen** geben  
(  oder   oder  ).

		Bitte hier Ihre Personenstimmen vergeben		
1	Göbel, Karl-Heinz			
2	Göbel, Philipp			
3	Harth, Heiko			
4	Kaiser, Ulrich			
5	Koch, Oliver			
6	Laubach, Reinhard			
7	Loh, Christian			
8	von Struve, Christian			

Mit dem Musterstimmzettel ist die Stimmabgabe nicht zulässig.  
Er dient lediglich zur Information.



**Bitte beachten Sie folgende zwei Regeln für die Stimmabgabe:**

**1. Wie viele Stimmen habe ich?**

Sie haben so viele Stimmen, wie Vertreterinnen und Vertreter für Ihren Ortsbeirat zu wählen sind. Für die anstehende Wahl haben Sie demnach 7 Stimmen.

**2. Wie kann ich meine Stimmen auf dem Stimmzettel verteilen?**

Sie können Ihre Stimmen **einzel**n an beliebige Bewerberinnen und Bewerber auf dem Stimmzettel vergeben. Dabei dürfen Sie auch Personen aus verschiedenen Wahlvorschlägen (Listen) auswählen; dieses Verfahren nennt man „**Panaschieren**“. Jeder Bewerberin und jedem Bewerber Ihrer Wahl können Sie von Ihren Stimmen eine, aber auch zwei oder höchstens drei Stimmen geben; das Anhäufen von zwei oder drei Stimmen auf eine Kandidatin oder einen Kandidaten nennt man „**Kumulieren**“. Beide Möglichkeiten können auch gleichzeitig genutzt werden. Achten Sie darauf, dass Sie hierbei Ihre Gesamtstimmenzahl nicht überschreiten.



**Gibt es sonst noch irgendetwas zu beachten?**

Eigentlich nur Selbstverständlichkeiten: Vergeben Sie nicht mehr Stimmen, als Ihnen zustehen. Kreuzen Sie nicht mehr als eine Liste an. Geben Sie keinem Kandidaten mehr als drei Stimmen. Sie riskieren sonst, dass ein Teil Ihrer Stimmen verloren geht oder Ihre Stimmabgabe insgesamt ungültig ist.



**Haben Sie noch Fragen?**

Wenn Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das Wahlamt unserer Gemeinde:  
Hauptstraße 7a, 63691 Ranstadt, [wahlen@ranstadt.de](mailto:wahlen@ranstadt.de), 06041 9617-1772.

Weitere Informationen erhalten Sie auch im Themenportal Wahlen im Internet unter:

<https://wahlen.hessen.de/Kommunen/Kommunalwahlen/Wahlsystem>



**Nicht vergessen: Am 15. März 2026 zur Wahl gehen! Vielen Dank für Ihr Interesse!**

**Ihr Wahlamt**

**MUSTERSTIMMZETTEL**

Bitte Stimmzettel nach innen falten!

# Stimmzettel

für die Ortsbeiratswahl des Ortsbezirks Dauernheim am 15. März 2026

**Sie haben 7 Stimmen!**

Sie können alle 7 Stimmen an verschiedene Bewerberinnen und Bewerber vergeben und dabei **jeder Person** auf dem Stimmzettel **bis zu drei Stimmen** geben  
(  oder   oder  ).

		Bitte hier Ihre Personenstimmen vergeben		
1	Schäfer, Doris			
2	Jackel, Dieter			
3	Lederer, Kirsten			
4	Knippel, Andreas			
5	Pretsch, Claudia			
6	Scherer, Norman			
7	Stroh, Marion			
8	Walter, Manuela			
9	Pröscher, Mirko			
10	Wahl, Alexander			

Mit dem Musterstimmzettel ist die Stimmabgabe nicht zulässig.  
Er dient lediglich zur Information.



**Bitte beachten Sie folgende zwei Regeln für die Stimmabgabe:**

**1. Wie viele Stimmen habe ich?**

Sie haben so viele Stimmen, wie Vertreterinnen und Vertreter für Ihren Ortsbeirat zu wählen sind. Für die anstehende Wahl haben Sie demnach 7 Stimmen.

**2. Wie kann ich meine Stimmen auf dem Stimmzettel verteilen?**

Sie können Ihre Stimmen **einzel**n an beliebige Bewerberinnen und Bewerber auf dem Stimmzettel vergeben. Dabei dürfen Sie auch Personen aus verschiedenen Wahlvorschlägen (Listen) auswählen; dieses Verfahren nennt man „**Panaschieren**“. Jeder Bewerberin und jedem Bewerber Ihrer Wahl können Sie von Ihren Stimmen eine, aber auch zwei oder höchstens drei Stimmen geben; das Anhäufen von zwei oder drei Stimmen auf eine Kandidatin oder einen Kandidaten nennt man „**Kumulieren**“. Beide Möglichkeiten können auch gleichzeitig genutzt werden. Achten Sie darauf, dass Sie hierbei Ihre Gesamtstimmenzahl nicht überschreiten.



**Gibt es sonst noch irgendetwas zu beachten?**

Eigentlich nur Selbstverständlichkeiten: Vergeben Sie nicht mehr Stimmen, als Ihnen zustehen. Kreuzen Sie nicht mehr als eine Liste an. Geben Sie keinem Kandidaten mehr als drei Stimmen. Sie riskieren sonst, dass ein Teil Ihrer Stimmen verloren geht oder Ihre Stimmabgabe insgesamt ungültig ist.



**Haben Sie noch Fragen?**

Wenn Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das Wahlamt unserer Gemeinde:  
Hauptstraße 7a, 63691 Ranstadt, [wahlen@ranstadt.de](mailto:wahlen@ranstadt.de), 06041 9617-1772.

Weitere Informationen erhalten Sie auch im Themenportal Wahlen im Internet unter:

<https://wahlen.hessen.de/Kommunen/Kommunalwahlen/Wahlsystem>



**Nicht vergessen: Am 15. März 2026 zur Wahl gehen! Vielen Dank für Ihr Interesse!**

**Ihr Wahlamt**

**MUSTERSTIMMZETTEL**

Bitte Stimmzettel nach innen falten!

# Stimmzettel

für die Ortsbeiratswahl des Ortsbezirks Bobenhausen I am 15. März 2026

**Sie haben 5 Stimmen!**

Sie können alle 5 Stimmen an verschiedene Bewerberinnen und Bewerber vergeben und dabei **jeder Person** auf dem Stimmzettel **bis zu drei Stimmen** geben  
(  oder   oder  ).

		Bitte hier Ihre Personenstimmen vergeben		
1	Breitenstein, Jens			
2	Czaplinski, Alix			
3	Glässner, Nina			
4	Schmieder, Kerstin			
5	Heß, Frank			
6	Glässner, Daniel			
7	Dietz, Frank			
8	Filges, Ann-Kathrin			
9	Rannetsperger, Gabriele			
10	Herzberger, Nadine			

Mit dem Musterstimmzettel ist die Stimmabgabe nicht zulässig.  
Er dient lediglich zur Information.



**Bitte beachten Sie folgende zwei Regeln für die Stimmabgabe:**

**1. Wie viele Stimmen habe ich?**

Sie haben so viele Stimmen, wie Vertreterinnen und Vertreter für Ihren Ortsbeirat zu wählen sind. Für die anstehende Wahl haben Sie demnach 5 Stimmen.

**2. Wie kann ich meine Stimmen auf dem Stimmzettel verteilen?**

Sie können Ihre Stimmen **einzel**n an beliebige Bewerberinnen und Bewerber auf dem Stimmzettel vergeben. Dabei dürfen Sie auch Personen aus verschiedenen Wahlvorschlägen (Listen) auswählen; dieses Verfahren nennt man „**Panaschieren**“. Jeder Bewerberin und jedem Bewerber Ihrer Wahl können Sie von Ihren Stimmen eine, aber auch zwei oder höchstens drei Stimmen geben; das Anhäufen von zwei oder drei Stimmen auf eine Kandidatin oder einen Kandidaten nennt man „**Kumulieren**“. Beide Möglichkeiten können auch gleichzeitig genutzt werden. Achten Sie darauf, dass Sie hierbei Ihre Gesamtstimmenzahl nicht überschreiten.



**Gibt es sonst noch irgendetwas zu beachten?**

Eigentlich nur Selbstverständlichkeiten: Vergeben Sie nicht mehr Stimmen, als Ihnen zustehen. Kreuzen Sie nicht mehr als eine Liste an. Geben Sie keinem Kandidaten mehr als drei Stimmen. Sie riskieren sonst, dass ein Teil Ihrer Stimmen verloren geht oder Ihre Stimmabgabe insgesamt ungültig ist.



**Haben Sie noch Fragen?**

Wenn Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das Wahlamt unserer Gemeinde:  
Hauptstraße 7a, 63691 Ranstadt, [wahlen@ranstadt.de](mailto:wahlen@ranstadt.de), 06041 9617-1772.

Weitere Informationen erhalten Sie auch im Themenportal Wahlen im Internet unter:

<https://wahlen.hessen.de/Kommunen/Kommunalwahlen/Wahlsystem>



**Nicht vergessen: Am 15. März 2026 zur Wahl gehen! Vielen Dank für Ihr Interesse!**

**Ihr Wahlamt**

**MUSTERSTIMMZETTEL**

Bitte Stimmzettel nach innen falten!

# Stimmzettel

für die Ortsbeiratswahl des Ortsbezirks Bellmuth am 15. März 2026

**Sie haben 5 Stimmen!**

Sie können alle 5 Stimmen an verschiedene Bewerberinnen und Bewerber vergeben und dabei **jeder Person** auf dem Stimmzettel **bis zu drei Stimmen** geben  
( oder  oder ).

		Bitte hier Ihre Personenstimmen vergeben		
1	Schorer-Lenz, Carola			
2	Eichinger, Dennis			
3	Blum, Klaus			
4	Lenz-Schneider, Simone			
5	Altvatter, Ralf			

**Mit dem Musterstimmzettel ist die Stimmabgabe nicht zulässig.  
Er dient lediglich zur Information.**



**Bitte beachten Sie folgende zwei Regeln für die Stimmabgabe:**

**1. Wie viele Stimmen habe ich?**

Sie haben so viele Stimmen, wie Vertreterinnen und Vertreter für Ihren Ortsbeirat zu wählen sind. Für die anstehende Wahl haben Sie demnach 5 Stimmen.

**2. Wie kann ich meine Stimmen auf dem Stimmzettel verteilen?**

Sie können Ihre Stimmen **einzel**n an beliebige Bewerberinnen und Bewerber auf dem Stimmzettel vergeben. Dabei dürfen Sie auch Personen aus verschiedenen Wahlvorschlägen (Listen) auswählen; dieses Verfahren nennt man „**Panaschieren**“. Jeder Bewerberin und jedem Bewerber Ihrer Wahl können Sie von Ihren Stimmen eine, aber auch zwei oder höchstens drei Stimmen geben; das Anhäufen von zwei oder drei Stimmen auf eine Kandidatin oder einen Kandidaten nennt man „**Kumulieren**“. Beide Möglichkeiten können auch gleichzeitig genutzt werden. Achten Sie darauf, dass Sie hierbei Ihre Gesamtstimmenzahl nicht überschreiten.



**Gibt es sonst noch irgendetwas zu beachten?**

Eigentlich nur Selbstverständlichkeiten: Vergeben Sie nicht mehr Stimmen, als Ihnen zustehen. Kreuzen Sie nicht mehr als eine Liste an. Geben Sie keinem Kandidaten mehr als drei Stimmen. Sie riskieren sonst, dass ein Teil Ihrer Stimmen verloren geht oder Ihre Stimmabgabe insgesamt ungültig ist.



**Haben Sie noch Fragen?**

Wenn Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das Wahlamt unserer Gemeinde:  
Hauptstraße 7a, 63691 Ranstadt, [wahlen@ranstadt.de](mailto:wahlen@ranstadt.de), 06041 9617-1772.

Weitere Informationen erhalten Sie auch im Themenportal Wahlen im Internet unter:

<https://wahlen.hessen.de/Kommunen/Kommunalwahlen/Wahlsystem>



**Nicht vergessen: Am 15. März 2026 zur Wahl gehen! Vielen Dank für Ihr Interesse!**

**Ihr Wahlamt**

## Öffentliche Bekanntmachung

### Wahlbekanntmachung für die Kommunalwahlen in der Gemeinde Ranstadt am 15.03.2026

- Am 15.03.2026 finden in der Zeit von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr gleichzeitig die Gemeinde- und Kreiswahl sowie die Ortsbeiratswahl statt. Es werden für die verbundenen Wahlen gemeinsame Wählerverzeichnisse und Wahlbenachrichtigungen, gemeinsame Wahlscheine und Wahlscheinumschläge sowie für die Briefwahl ein gemeinsamer Wahlbriefumschlag und für jede der verbundenen Wahlen eigene Stimmzettelumschläge verwendet.

- Die Gemeinde ist in 5 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. Für die allgemeinen Wahlbezirke wird ein Wählerverzeichnis erstellt, in das alle Wahlberechtigten eingetragen werden.

**Wählen kann nur, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.**

In den Wahlbenachrichtigungen, die den im Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 22.02.2026 über sandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindebehörde Zweigstelle Bürgerbüro, Hauptstraße 7a, 63691 Ranstadt zur Einsichtnahme aus.

- Das Wählerverzeichnis zu den Kommunalwahlen für die Wahlbezirke der Gemeinde wird an den Werktagen in der Zeit vom 23.02.2026 bis zum 27.02.2026 während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Zweigstelle Bürgerbüro, Hauptstraße 7a, 63691 Ranstadt für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Ort der Einsichtnahme ist barrierefrei. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftsperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am 27.02.2026 bis 20:00 Uhr, beim Gemeindevorstand, Hauptstraße 7a, 63691 Ranstadt Einspruch einlegen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen oder anzugeben.

Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die **nicht der Meldepflicht unterliegen**, werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Der Antrag ist schriftlich bis zum 22.02.2026 beim Gemeindevorstand (Anschrift s. oben) zu stellen. Der Inlandsaufenthalt ist durch eine Bescheinigung des Herkunftsmitgliedstaates oder in sonstiger Weise glaubhaft zu machen.

Wahlberechtigte, die bis spätestens zum 22.02.2026 keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, aber glauben, wahlberechtigt zu sein, müssen Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie nicht Gefahr laufen wollen, ihr Wahlrecht nicht ausüben zu können.

- Auf Antrag erhalten Wahlschein und Briefwahlunterlagen

- in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,
- nicht in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,
  - wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bis zum 22.02.2026 oder die Einspruchfrist bis zum 27.02.2026 versäumt haben,
    - wenn das Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einspruchfrist entstanden ist,
    - wenn das Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Bei der Gemeindebehörde können Wahlscheine und Briefwahlunterlagen mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Ein telefonisch gestellter Antrag ist unzulässig.

Wahlscheine können von Wahlberechtigten beantragt werden, die

- in das Wählerverzeichnis **eingetragen** sind, bis zum 13.03.2026, 13:00 Uhr, im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**. Wahlberechtigten, die glaubhaft versichern, dass ihnen der beantragte Wahlschein nicht zugesgangen ist oder ihn verloren haben, kann ebenfalls bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erneut werden.
- nicht in das Wählerverzeichnis **eingetragen** sind, aber aus den oben unter a. bis c. genannten Gründen einen Wahlschein erhalten können, bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

- Mit dem Wahlschein erhalten die Wahlberechtigten für jede Wahl, für die sie wahlberechtigt sind, einen amtlichen Stimmzettel und einen dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschlag,
  - Für die Gemeindewahl einen amtlichen weißen Stimmzettel und einen gleichfarbigen amtlichen Stimmzettelumschlag,
  - für die Kreiswahl einen amtlichen roten Stimmzettel und einen gleichfarbigen amtlichen Stimmzettelumschlag,
  - für die Ortsbeiratswahl einen amtlichen grünen Stimmzettel und einen gleichfarbigen amtlichen Stimmzettelumschlag,

Ferner

- einen amtlichen orangen Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, und der Wahlbezirk aufgedruckt sind,
  - ein amtliches Merkblatt für die Briefwahl, das den Ablauf der Briefwahl in Wort und Bild erläutert.
- Das Abholen von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zum Entgegennehmen der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde schriftlich zu versichern, bevor die Unterlagen entgegenommen werden. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl müssen die Wahlberechtigten den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlvorschlag in dem in der Kopfleiste vorhandenen Kreis gekennzeichnet ist, Wählern so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, 18:00 Uhr, eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

- 4.2 Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ein Ausweispapier zur Wahl mitzubringen.

Gewährt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Wähler erhalten bei Betreten des Wahlraums je einen amtlichen Stimmzettel für die Wählen, für die sie wahlberechtigt sind, in dem unter Nr. 4.1 genannten Farben.

- 4.3 Sind für die Kommunalwahlen mehrere Wahlvorschläge (Listen) zur Wahl zugelassen, wird nach den Grundsätzen einer mit einer Personenwahl verbundenen Verhältniswahl gewählt; ist für eine Wahl nur ein Wahlvorschlag zugelassen, so wird die Wahl nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchgeführt.

Die amtlichen Stimmzettel enthalten

- bei der mit einer **Personenwahl** verbundenen **Verhältniswahl** die zugelassenen Wahlvorschläge bei der Gemeinde-, Kreis- und Ortsbeiratswahl in der durch § 15 Abs. 4 des Kommunalwahlgesetzes bestimmten Reihenfolge unter Angabe des Namens der Partei oder Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, Ruf- und Familiennamen, auf Wunsch der Bewerberin oder des Bewerbers ein Doktorgrad bzw. Ordens- oder Kunstername, wenn dieser im Pass-, Personalausweis- oder Melderegister eingetragen ist, der Bewerberinnen und Bewerber eines jeden Wahlvorschlags, zu jeder Bewerberin oder zu jedem Bewerber bei der Wahl der Kreistagsabgeordneten zusätzlich die Gemeinde der Hauptwohnung sowie einen Kreis für die Kennzeichnung eines Wahlvorschlags und drei Kennzeichnungsmöglichkeiten für jede Bewerberin und jeden Bewerber. Es sind für jeden Wahlvorschlag höchstens so viele Bewerberinnen und Bewerber aufgeführt, wie Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind.

• bei der **Mehrheitswahl** die Ruf- und Familiennamen, auf Wunsch der Bewerberin oder des Bewerbers ein Doktorgrad bzw. Ordens- oder Melderegister eingetragen ist, zu jeder Bewerberin oder zu jedem Bewerber bei der Wahl der Kreistagsabgeordneten zusätzlich die Gemeinde der Hauptwohnung der Bewerberinnen und Bewerber sowie drei Kennzeichnungsmöglichkeiten für jede Bewerberin oder jeden Bewerber.

Jede wahlberechtigte Person hat so viele Stimmen wie die Gemeindvertretung / der Kreistag / der Ortsbeirat Vertreterinnen und Vertreter hat.

Der Wähler gibt seine Stimmen bei der mit einer **Personenwahl** verbundenen **Verhältniswahl** wie folgt ab:

- Die Stimmen können an verschiedene Bewerberinnen und Bewerber in verschiedenen Wahlvorschlägen vergeben werden (panaschieren) und dabei können jeder Person auf dem Stimmzettel bis zu drei Stimmen gegeben werden (kumulieren). Sofern nicht alle Stimmen einzeln vergeben werden sollen oder noch Stimmen übrig sind, kann ein Wahlvorschlag **zusätzlich** in dem in der Kopfleiste vorhandenen Kreis gekennzeichnet werden. In diesem Fall hat die Kennzeichnung der Kopfleiste zur Folge, dass den Bewerberinnen und Bewerbern des Wahlvorschlags so lange weitere Stimmen zugerechnet werden, bis alle Stimmen vergeben sind oder jeder Person des Wahlvorschlags drei Stimmen zugewiesen sind.
- Ein Wahlvorschlag kann auch **nur** in dem in der Kopfleiste vorhandenen Kreis gekennzeichnet werden, ohne Stimmen an einzelne Bewerberinnen und Bewerber zu vergeben. In diesem Fall erhält jede Bewerberin und jeder Bewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlags so lange jeweils eine Stimme, bis alle Stimmen vergeben oder jeder Person des Wahlvorschlags drei Stimmen zugewiesen sind.

- Wenn ein Wahlvorschlag in dem in der Kopfleiste vorhandenen Kreis gekennzeichnet ist, können auch Bewerberinnen und Bewerber in diesem Wahlvorschlag gestrichen werden; diesen Personen werden keine Stimmen zugewiesen.

Bei der **Mehrheitswahl** können jeder Bewerberin und jedem Bewerber bis zu drei Stimmen gegeben werden.

- 4.4 Die wahlberechtigte Person begibt sich mit dem/den Stimmzettel/n in die Wahlkabine, kennzeichnet dort den/die Stimmzettel und faltet ihn/sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnungen nicht erkennen können.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

- 5.1 Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:00 Uhr im BBBZ, Mehrzweckraum & Schulungsraum, Oberriedstraße 3, 63691 Ransstadt zusammen.

- 5.2 Für die Ermittlung des Wahlergebnisses ist ein **Auszählungswahlvorstand** gebildet. Er ist für alle Wahlbezirke bzw. Briefwahlbezirke zuständig und tritt am 16.03.2026 um 9:00 Uhr in folgenden Räumlichkeiten zusammen:

**BBBZ Ransstadt, großer Saal, Oberriedstraße 3, 63691 Ransstadt**

6. Die Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht jeweils nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimmen gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf die technische Hilfe bei der Kundgabe einer von Wahlberechtigten selbst getroffen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 7 Abs. 5 Kommunalwahlgesetz).
- Wer unbefugt wählt, sonst ein ungültiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen der zulässigen Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten Stimmen abgibt. Auch der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie in dem Bereich mit einem Abstand von weniger als zehn Metern von dem Gebäudeeingang jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidung ist vor Ablauf der Wahlzeit um 18:00 Uhr unzulässig.

7. Amtliche Musterstimmzettel, auf denen die zugelassenen Wahlvorschläge mit den BewerberInnen und Bewerbern abgedruckt sind, sind an folgenden Stellen erhältlich:  
Zweigstelle Bürgerservice, Hauptstraße 7a, 63691 Ransstadt

Sie dienen lediglich der Vorabinformation der Wählerschaft und dürfen nicht in die Wahlurne oder bei der Briefwahl in den Wahlbrief gelegt werden.

Ransstadt, 24.01.2026

Steven Rüppel  
Besonderer Wahlleiter